



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2004

Kleine Anfrage

der Abg. Schäfer-Gümbel und Siebel (SPD) vom 13.09.2004

**betreffend Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien
der Landesregierung**

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Ressorts wie folgt:

- Frage 1. Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?
- Frage 2. Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?
- Frage 3. Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und anderen Gremien?
- Frage 4. Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?
- Frage 5. Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?
- Frage 6. Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?

Die Angaben bitte ich den Anlagen zu entnehmen.

Die Zusammenstellung geht davon aus, dass bei verständiger Auslegung der Anfrage naturgemäß nur die auf Dauer eingerichteten Arbeitskreise, Kommissionen oder weitere Gremien dieser Art zu verstehen sind und länderübergreifende Einrichtungen ebenso wie zeitlich eng befristete Ad-hoc-Arbeitsgruppen außer Betracht bleiben. Ebenfalls nicht aufgenommen wurden Gremien, die unabhängig von Entscheidungen der Landesregierung tätig sind, wie Sachverständigengremien, Preisrichterkollegien (Jury), Gutachterausschüsse, Stiftungen oder ähnliche Einrichtungen. Hinsichtlich der Frage 6 weise ich darauf hin, dass den ministeriellen Arbeitsgruppen in aller Regel Eigenmittel der jeweils zuständigen Ressorts zur Verfügung stehen, die haushaltsrechtlich nicht für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe bzw. dieses Gremiums spezifiziert worden sind.

Wiesbaden, 23. November 2004

Stefan Grüttner

Anlagen

Hessische Staatskanzlei

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1	Interministerielle Arbeitsgruppe „Demographie“		Koordinierung und Bündelung des Aktivitäten der Ressorts zum demographischen Wandel	Vertreter aller Ministerien	Staatskanzlei	Keine speziellen Haushaltsmittel.
2		Kabinettsausschuss Verwaltungsreform und Verwaltungsinformatik	Der Kabinettsausschuss steuert die Aktivitäten der Ressorts bei der Verwaltungsreform	Staatskanzlei, HMdI, HMdF, HMdJ, HMWVL auf Minister- bzw. Staatssekretärebene, Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnologie	Staatskanzlei	Keine speziellen Haushaltsmittel.
3.		Interministerielle Arbeitsgruppe „Finanzplatzförderung“	Förderung des Finanzplatzes Frankfurt Ressortkoordination	Staatskanzlei, HMdF, HMdJ, HMWVL, HMWK	Staatskanzlei	Keine speziellen Haushaltsmittel.
4		Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung	Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau, Abbau von Genehmigkeitsvorhaben, Fristenkontrolle	Staatskanzlei, HMdJ, HMdF, Rechnungshof	Staatskanzlei (geschäftsführend)	Eigene Haushaltsmittel von 30.800 €
5		Arbeitsgruppe Evaluierung der hessischen Förderprogramme	Evaluierung der Förderprogramme	Staatskanzlei, HMdJ, HMdF, Rechnungshof	Staatskanzlei	Keine speziellen Haushaltsmittel.
6		Interministerielle Steuerungsgruppe Ehrenamt	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit	Vertreter aller Ministerien	Staatskanzlei	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Hessisches Ministerium für des Innern und für Sport

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1	Einrichtung der interministeriellen Lenkungsgruppe „Netzwerk gegen Gewalt“ am 1.8.2003.		<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung und Koordinierung von Maßnahmen der Gewaltprävention von Schulen, Staatlichen Schulämtern, Staatsanwaltschaften, Polizei und Jugendämtern unter Einbeziehung vorhandener Strukturen in Kommunen und Landkreisen unter Einbindung von Sportvereinen und Suchtberatungsstellen; - Erproben von neuen Wegen der Gewaltprävention durch die Förderung im Modellprogramm sowie ihre wissenschaftliche Evaluation; - Koordinierung der ressortübergreifenden Aktivitäten; - Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz von Gewaltprävention in 	Vertreter des HKM, HMdIS, HKM und HMdJ	Gemeinsame Federführung von HKM und HMdIS	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Hessisches Ministerium für des Innern und für Sport

			<p>der Gesellschaft; - Konsequenter Auf- und Ausbau von gesamtgesellschaftlich orientierten Präventionsgremien; - Unterstützung der Planung und Umsetzung von gewaltpräventiven Maßnahmen in der Fläche.</p>			
2		<p>Arbeitsgruppe/Lenkungsgruppe zur Erarbeitung einer Rahmenkonzeption „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus in Hessen“, in der Folge am 1.12.2002</p>	<p>Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Hessen</p>	<p>Vertreter des HSM, HKM, HMdJ, HMdIS (LPP und HLKA), LfV</p>	<p>Federführung in der Lenkungsgruppe durch HMdI/LPP</p>	<p>Keine speziellen Haushaltsmittel.</p>
3		<p>Arbeitsgruppe/Lenkungsgruppe „Ökonomisierung und Schwerpunktsetzung der gemeinsamen Strafverfolgung durch Polizei und Justiz“</p>	<p>Verbesserung der Strafverfolgung</p>	<p>Vertreter des HMdJ mit GStA, StA und AA Frankfurt, StA Marburg sowie Vertreter des HMdI mit HLKA, PTLV und allen Flächenpräsidien</p>	<p>HMdIS, HMdJ</p>	<p>Keine speziellen Haushaltsmittel.</p>
4		<p>Landespräventionsrat-Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“</p>	<p>Entwicklung und Förderung von Projekten zur Prävention von Gewalt gegen und durch Minderheiten in Hessen - z. Z: kriminalpräventive Initiative zur verbesserten Integration der</p>	<p>HMdIS (LPP und PP Mittelhessen), HMdJ; HSM, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen, staatl. Schulamt OF, Landesfrauenrat, Landesverband der jüdischen Gemeinden, Hessische Städte- und Gemeindebund, CGIL-Bildungswerk FFM, Gewerkschaft der Polizei,</p>	<p>HMdIS</p>	<p>Keine speziellen Haushaltsmittel.</p>

5		<p>Expertengruppe (nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA)</p>	<p>Muslime in Hessen.</p> <p>Die Aufgabe der Expertengruppe besteht im Erheben, Sammeln und Bewerten aller sicherheitsrelevanter Erkenntnisse in rechtlicher, taktischer und technischer Hinsicht; die Erkenntnisse werden sodann den Bedarfsträgern - in der Regel mit Bewertung des Landespolizei-präsidiums - zugeführt. Von dort werden die jeweiligen Maßnahmen eingeleitet.</p>	<p>Landessportbund/Hessischer Jugendring, Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden.</p> <p>Die Expertengruppe arbeitet interdisziplinär. Ihr gehören Vertreter des HMdIS, des WBK II, des BGS, der Fraport AG, HMWVL, des US-Forces-Liaison Offixe, des PP Frankfurt und des HLFV an.</p>	HMdIS	Keine speziellen Haushaltsmittel.
6		<p>Ressortkoordinierungsgruppe (nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA).</p>	<p>Aufgabe der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe ist insbesondere die Abstimmung und Bündelung von etwaigen Maßnahmen in den einzelnen Ressorts und Gewährleistung eines gleichen Informationsstandes über die</p>	<p>Der Ressortkoordinierungsgruppe gehören Vertreter aller Ressorts sowie des HLKA an.</p>	HMdIS	Keine speziellen Haushaltsmittel.

7		Projekt HR (Human Resources)	<p>Fortschreibung der sich entwickelnden Sicherheitslage in Hessen.</p> <p>Experten- und Ressortkoordinierungsgruppe haben etwa 80 verschiedene Strategiefelder beschreiben und verschiedene Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die Themen zu gefahrenminimierenden Maßnahmen bereits bearbeitet haben bzw. noch erarbeiten.</p> <p>Ressortübergreifendes Gremium zur Koordination und Bündelung der Interessen der Ressorts im HR-Bereich; führt eine mit den Ressorts abgestimmte Vorgehensweise herbei; Abnahme von Projektergebnissen; Festlegung von Zielen</p>	<p>Vertreter HMdIS, Projektleitung HR (Entwicklung und Einführung), Vertreter der Gesamtprojektleitung MdF, Ressortvertreter HR, Teilprojektleitungen, Rechnungshof, Datenschutzbeauftragter, Frauenbeauftragte, Landesbeauftragter für behinderte Menschen, Hauptpersonalrat Innen und Finanzen, Vertretung HCC, Vertreter für Beraterfirmen Accenture und KRMG</p>	HMdIS	Keine speziellen Haushaltsmittel.
8		Durch Kabinettsbeschluss vom 30.6.2003 wurde eine inter-ministerielle	Um für das Land Hessen eine zielgerechte	Neben allen Ressorts gehören der Steuerungsgruppe der Landessportbund Hessen, der	HMdIS	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Hessisches Ministerium für des Innern und für Sport

		<p>Steuerungsgruppe „FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ eingerichtet.</p>	<p>Steuerung zu gewährleisten, nimmt die Steuerungsgruppe insgesamt folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentraler Ansprechpartner für das Organisationskomitee, für den Deutschen Fußballbund, für den Spielort Frankfurt/M. und für die mit der WM befassten Bundesministerien. - Informationsaustausch innerhalb der Landesregierung. - Koordination der ressortübergreifenden Aufgabenstellungen. - Kontaktstelle für alle Außenstehenden. - Vorbereitung politischer Entscheidungen. 	<p>Hessische Fußballverband, die Stadt Frankfurt/M., das Organisationskomitee Deutschland und das regionale Organisationskomitee an.</p>		
--	--	---	--	--	--	--

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1	Steuerungsteam der Personalvermittlungsbörse (PVS)		Überwachung der Arbeit der Personalvermittlungsstelle	Staatssekretär, Vertreter der Abteilungen I und III, Staatskanzlei, externer Berater	HMdF (Staatssekretär)	Keine speziellen Haushaltsmittel
2	Interministerielle Arbeitsgruppe Public Private Partnership (AG PPP)		Das Regierungsprogramm sieht für den Bereich PPP die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vor. Sie soll die Möglichkeiten für die Realisierung öffentlicher Bauvorhaben in PPP identifizieren und sie im Hinblick auf Risiken und Kostenreduktion analysieren.	Vertreter der Ressorts auf Fachebene	HMdF	Keine speziellen Haushaltsmittel
3		Zentraler Koordinierungskreis (ZKK)	Ressortübergreifendes Gremium zur Koordination und Bündelung der Interessen der Ressorts, führt eine mit den Ressorts abgestimmte Vorgehensweise herbei; Abnahme von Projektergebnissen; Festlegung von Zielen, Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen	Gesamtprojektleitung NVS und deren Mitglieder, Ressortbeauftragte, Ressortbeauftragte DV, Projektleiter, Datenschutzbeauftragter, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragter, Hauptpersonalrat HMdF, Fortbildung HMdLU, Spiegelreferenten HMdF, Vertreter politischer Fraktionen, Vertreter der Regierungspräsidien, Vertreter der Beraterfirmen SAP, Accenture, KPMG, IBIS	HMdF	Keine speziellen Haushaltsmittel

4		Entwicklungsgremium (EG)	Festlegung der betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen im NVS-Projekt; Koordination der für die Umsetzung erforderlichen Standardisierungs- und Automationsmaßnahmen und Überwachung deren Einhaltung	Gesamtprojektleitung NVS und deren Mitglieder, Entwicklungsprojektleiter, Vertreter der Beraterfirmen Accenture, KPMG, IBIS	HMdF	Keine speziellen Haushaltsmittel
5		Jour Fixe Gesamtprojektleitung NVS (GPL NVS)	Planung, Steuerung und Verfolgung des Projektfortschritts	Gesamtprojektleitung NVS und deren Mitglieder	HMdF	Keine speziellen Haushaltsmittel
6		Jour Fixe Gesamtprojektleitung NVS und Berater	Planung, Steuerung und Verfolgung des Projektfortschritts in größerem Teilnehmerkreis	Gesamtprojektleitung NVS und deren Mitglieder, HZD, HMdI-uS, Vertreter der Beraterfirmen Accenture, IBIS, KPMG	HMdF	Keine speziellen Haushaltsmittel
7		Erfahrungsaustausch der Referate Innenrevision der einzelnen Ressorts	Erfahrungsaustausch, Revisionsgrundsätze, Korruptionsbekämpfung, Korruptionsprävention	Beschäftigte der Revisionsreferate der einzelnen Ressorts	HMdF	Keine speziellen Haushaltsmittel
8		Arbeitskreis zum Kommunalen Finanzausgleich	Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, Ausgleichswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs zu evaluieren und ggf. strukturelle Änderungen vorzuschlagen.	Finanzreferenten der Kommunalen Spitzenverbände, Vertreter des Finanz- und Innenministeriums	HMdF	Keine speziellen Haushaltsmittel
9		Fachgruppe Active Directory	Erörterung von Strukturveränderungen im Active Directory	IT-Mitarbeiter der Ministerien	HZD	Keine speziellen Haushaltsmittel
10		Entscheidungsgremium Active Directory	Genehmigung von Strukturveränderungen im Active Directory	IT-Mitarbeiter der Ministerien	HZD	Keine speziellen Haushaltsmittel

Hessisches Ministerium der Justiz

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1	Arbeitsgruppe zur Einrichtung und Begleitung der anwaltsrechtlichen Lehrgänge für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.		Inhaltliche und organisatorische Entwicklung der durch das Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung vom 27. Februar 2004 geschaffenen anwaltsrechtlichen Lehrgänge in Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes.	Vertreter der beiden Rechtsanwaltskammern, des Deutschen Anwaltvereins, des Ministeriums der Justiz.	Hessisches Ministerium der Justiz	Keine speziellen Haushaltsmittel.
2		Beratender Ausschuss für die Bestellung von Vorsitzenden der hessischen Arbeitsgerichte nach § 18 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)	Auf der Grundlage des Erlasses über den beratenden Ausschuss für die Bestellung von Vorsitzenden der hessischen Arbeitsgerichte vom 14. Oktober 1994 (Staatsanzeiger 48/1994 S. 3532) werden mit diesem Ausschuss die anstehenden Berufungen in das Richterverhältnis auf Probe, kraft Auftrags und auf Lebenszeit beraten.	Diesem Ausschuss gehören nach Abschnitt II des genannten Erlasses zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der in § 14 Abs. 5 ArbGG genannten Gewerkschaften, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der in § 14 Abs. 5 ArbGG genannten Vereinigungen von Arbeitgebern und die Präsidentin bzw. der Präsident des Hessischen Landesarbeitsgerichts und die Besondere Frauenbeauftragte für das richterliche Personal in	Die Sitzungen des Ausschusses finden seit der Umressortierung der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit unter Vorsitz des Hessischen Ministeriums der Justiz statt.	Keine speziellen Haushaltsmittel.

3		Beratender Ausschuss für die Ernennung der Berufsrichterinnen und Berufsrichter der hessischen Sozialgerichte nach § 11 Sozialgerichtsgesetz (SGG)	Nach Abschnitt I des Erlasses über die Errichtung des beratenden Ausschusses für die Ernennung der Berufsrichterinnen und Berufsrichter der hessischen Sozialgerichte (JMBl. 2004 S 167) berät das Hessische Ministerium der Justiz mit diesem Ausschuss die Berufungen in das Richterverhältnis auf Probe, kraft Auftrags und auf Lebenszeit.	der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit an. Nach Abschnitt II des genannten Erlasses gehören dem Ausschuss folgende Mitglieder an: Je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Versicherten, der Arbeitgeber und der Versorgungsberechtigten, die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter des Landesamtes für Versorgung und Soziales des Regierungspräsidiums Gießen, die Präsidentin oder der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts und die Besondere Frauenbeauftragte für den Richterlichen Dienst der hessischen Sozialgerichtsbarkeit.	Dieser Ausschuss wird bei dem Hessischen Ministerium der Justiz errichtet. Die Sitzungen finden unter Vorsitz des Hessischen Ministeriums der Justiz statt.	Keine speziellen Haushaltsmittel.
4		Die Sachverständigenkommission für Generalprävention (Landespräventionsrat) wurde 1992 auf Vorschlag des hessischen Justizministeriums eingerichtet. Sie wird auch nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt. Beim Landespräventionsrat sind zur Zeit sieben Arbeitsgruppen eingerichtet.	Der Landespräventionsrat begreift Kriminalitätsverhütung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierfür ist eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller mit der Verhütung von Straftaten befassten Behörden und den die Arbeits-, Sozial-, Bildungs- und Wohnungspolitik gestaltenden Stellen untereinander notwendig.	Dem Landespräventionsrat gehören derzeit 30 Personen an. Diese arbeiten bei gesellschaftlichen und nichtstaatlichen Organisationen wie Religionsgemeinschaften, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Landesfrauenverbänden, in der Versicherungswirtschaft,	Den Vorsitz des Landespräventionsrates hat Herr Prof. Dr. Iring Fetscher, Frankfurt am Main, inne; die Geschäftsführung wird durch Herrn Ministerialdirigenten Dr. Helmut Fünfsinn, Hessisches Ministerium der Justiz in Wiesbaden, ausgeübt.	Für den Landespräventionsrat stehen Mittel in Höhe von 100.000,-€ aus Kapitel 05 01 Titel 526 01 UT 2 (Sachverständigenentschädigungen) des Hessischen Ministeriums der Justiz zur Verfügung.

			Möglichst viele gesellschaftliche Kräfte müssen einbezogen werden.	Sozial- und Rechtswissenschaft, beim Landessportbund oder vertreten andere Institutionen. Darüber hinaus sind Mitarbeiter der Justiz-, Innen-, Kultus- und Sozial- sowie des für die Wohnungsbaupolitik zuständigen Ministeriums beteiligt.		
--	--	--	--	---	--	--

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1	<p>Fachkommission zur Begleitung der Entwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen.</p>		<p>Die Fachkommission zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen hat die Aufgabe, die Entwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes zu begleiten.</p>	<p>Der Fachkommission zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen gehören Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Ausbildungsstätten, der Staatlichen Schulämter, des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Sozialministeriums, des Instituts für Frühpädagogik in München, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Amtes für Lehrerbildung bzw. des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik, des Landessportbundes Hessen, der Türkisch- Deutschen Gesundheitsstiftung e.V., der Berufsverbände, der Gewerkschaften sowie Eltern und Fachkräfte aus Hessen an.</p>	<p>Die fachliche Leitung der Fachkommission zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen obliegt dem Leiter des Instituts für Frühpädagogik in München in enger Absprache mit dem Hessischen Kultus- und dem Hessischen Sozialministerium.</p>	<p>Im Rahmen der Finanzierungsplanung zur Erstellung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen wurden Tagungskosten der Fachkommission in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen, die anteilig vom Hessischen Kultusministerium und vom Hessischen Sozialministerium übernommen werden.</p>
2		<p>Landesarbeitsgruppe LAG) Talentsuche-Talentförderung im</p>	<p>Die LAG hat die Begleitung und Fortentwicklung des</p>	<p>Der LAG „Talentsuche-Talentförderung“ gehören Vertreter des Hessischen Kultusministeriums, des</p>	<p>HKM</p>	<p>Keine speziellen Haushaltsmittel.</p>

3		Schulsport Kontaktkommission zur Erarbeitung des schulsportlichen Wettkampfprogramms	Aktionsprogramms zur Talentförderung im Schulsport zur Aufgabe. Die Kontaktkommission zur Erarbeitung des schulsportlichen Wettkampfprogramms dient der inhaltlichen Weiterentwicklung der Wettbewerbe.	Landessportbundes Hessen, der Sportverbände und der Schulsportzentren an. Der Kontaktkommission zur Erarbeitung des schulsportlichen Wettkampfprogramms gehören Vertreter des Hessischen Kultusministeriums, des Landessportbundes Hessen sowie Schulsportkoordinatoren an.	HKM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
4		AG „Ökonomische Bildung im gymnasialen Bildungsgang“	Die AG „Ökonomische Bildung im gymnasialen Bildungsgang“ hat den Auftrag, Vorschläge zu Verankerung der ökonomischen Bildung im gymnasialen Bildungsgang zu erarbeiten.	Der AG „Ökonomische Bildung im gymnasialen Bildungsgang“ gehören Vertreter der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, der Industrie- und Handelskammer, des DGB Bildungswerks, des AK Schule-Wirtschaft, der Handwerkskammer, der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, des Amtes für Lehrerbildung, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Studienseminare, der Staatlichen Schulämter, einzelner Schulen, des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik, der Lehrplangruppe Politik und Wirtschaft (gymnasialer Bildungsgang) und des Hessischen Kultusministeriums an.	HKM	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1	Hessischer Landesdenkmalrat		Beratung der Landesregierung in Fragen des Denkmalschutzes	Hochschulen, Museen, Hochbauverwaltungen, Kommunale Spitzenverbände, Landtag	HMWK	1.500 €
2	Hessische Theaterkommission		Förderung von Theaterkooperationen sowie Beratung und Planung der hessischen Theatertage	Land und Theatersitz-Städte	Hessisches Staatstheater in Wiesbaden	Unkosten werden von den Theaterstädten getragen
3	Interministerielle Arbeitsgruppe Soziokultur		Erschließung aller Ressourcen der Landesverwaltung für Soziokultur	Staatskanzlei und Ministerien	HMWK	Keine speziellen Haushaltsmittel

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landes-regierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landes-regierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1		Der für die bisherige Aktionslinie „hessen-software“ einberufene Beirat wurde im Zuge der Zusammen-fassung aller IT-spezifischen Aktionslinien zu „hessen-it“ um Vertreter der Online- und TK-Branche erweitert.	Beirat berät die beauftragten Projektträger bei der Planung von Aktions-schwerpunkten und Aktivitäten	Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern von Unternehmen aus den IT-relevanten Branchen Software, Online-Anbieter und Telekommunikation einem Vertreter der IHK's- Vertretern von Hochschulen. Es besteht aus 14 Mitgliedern	HMWVL	Keine speziellen Haushaltsmittel.
2		Landesförderausschuß Hessen (LFH)	Empfehlung bei der Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen	Wirtschaftsministerium (Vorsitz) Finanzministerium, Sozialministerium, Staatskanzlei, Investitionsbank Hessen Regierungspräsidien	HMWVL	Keine speziellen Haushaltsmittel.
3		Arbeitskreis der hessischen kommunalen Energiebeauftragten.	Der Arbeitskreis hat den Zweck, den kommunalen Energiebeauftragten eine Gelegenheit zu verschaffen, sich über ihre Erfahrungen mit der Technik und den Gebäuden, mit Produkten, dem Betrieb, der Organisation usw. auszutauschen. Gleichzeitig bietet	Die Mitglieder des Arbeitskreises sind die Energiebeauftragten der hessischen Kreise und der kreisfreien Städte. Als „Energiebeauftragte“ werden diejenigen Mitarbeiter bezeichnet, die für das Energiemanagement und die Energieeinsparung in den kreis- bzw. stadt-eigenen Liegenschaften zuständig sind. Darüber hinaus können auch Energiebeauftragte der	HMWVL	Keine speziellen Haushaltsmittel.

4		Arbeitskreis „staufreies Hessen 2015“	<p>sich mit dem Arbeitskreis für die Landesregierung die Gelegenheit, die kommunalen Probleme insbesondere des Energiemanagements kennen zu lernen, ihre Maßnahmen für Kommunen und Bürger bekannt zu geben und für Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden einzutreten</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung von Staus</p>	<p>übrigen hessischen Städte und Gemeinden teilnehmen. Weiterhin steht der Arbeitskreis den Energiebeauftragten sonstiger öffentlicher Einrichtungen (der Kirche, kirchlicher Einrichtungen, der Universitäten usw.) sowie Mitarbeitern landeseigener oder für das Land tätiger Einrichtungen offen.</p> <p>Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung Rhein-Main-Verkehrsverbund Integrierte Verkehrsmanagementzentrale</p>	Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung	Keine speziellen Haushaltsmittel.
---	--	---------------------------------------	--	---	---	-----------------------------------

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1		Landesbetriebskommission für den Landesbetrieb Hessen-Forst	<p>Gemäß Satzung für den Landesbetrieb Hessen-Forst i.d. Fassung vom 24.06.2003 (aufgrund § 4a HForstG i.d.F. v. 4.7.1978 (GVBl. I S. 424, 584), in der Neufassung vom 10.09.2002 (GVBl. I S. 582), hat die Landesbetriebskommission folgende Aufgaben:</p> <p style="text-align: center;">„§ 6 Landesbetriebskommission</p> <p>(1) Die Landesbetriebskommission soll eine dem Wald in Hessen angemessene Ausgewogenheit und Kontinuität in der strategischen Zielsetzung des Landesbetriebes sichern.</p> <p>(2) Die Landesbetriebskommission ist ein unabhängiges Gremium und steht außerhalb der Linienorganisation. Sie analysiert und bewertet den Rechenschaftsbericht und nimmt beratend zu allen Fragen</p>	<p>Die Landesbetriebskommission setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • der/dem Ressortminister/in (Vorsitz), • je einer/em Abgeordneten der Fraktionen des Hessischen Landtags, • je einem Vertreter des Fach- und des Finanzressorts, • einem Vertreter des Personals (auf Vorschlag des Gesamtpersonalrats des Landesbetriebes), • bis zu insgesamt 4 weiteren Persönlichkeiten insbesondere aus der Wirtschaft, dem Umweltbereich, dem Kommunal- und dem Kleinprivatwald oder der Wissenschaft. 	Den Vorsitz führt Forstminister Dietzel	Keine speziellen Haushaltsmittel.

			Stellung, die die strategische Zielsetzung des Landesbetriebes betreffen. Hierzu gehören auch Stellungnahmen zum Entwurf des Gesamt-wirtschaftsplanes und zu Ergebnisprognosen.	Die Mitglieder der Landesbetriebskommission werden im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bzw. dem Präsidenten des Hessischen Landtages durch das Fachministerium für die Dauer einer Legislaturperiode berufen. Das Gremium tagt mindestens einmal pro Jahr oder fallweise auf Wunsch des Fach- oder des Finanzministeriums, der Leiterin/des Leiters des Landesbetriebes oder von mindestens sieben der Mitglieder.		
2		Landesausschuss für Waldschutz	Der Landesausschuss für Waldschutz ist beratendes Organ besitzartenübergreifend für alle Fragen des Waldschutzes.	Dem Landesausschuss für Waldschutz gehören je ein Vertreter des Privatwaldes und Kommunalwaldes, fünf Sachverständigenvertreter des Landesbetriebs HESSEN-FORST sowie die beiden für Waldschutz und Pflanzenschutz zuständigen Referatsleiter des Ministeriums an.	Die Geschäftsführung des Landesausschusses für Waldschutz erfolgt durch den Landesbetrieb HESSEN-FORST.	Keine speziellen Haushaltsmittel.
3		Prüfungsausschuss für die Laufbahn des Forstwirtschaftlich-technischen höheren Dienstes	Laufbahnprüfung	In den Ausschuss berufene Forstbeamte des höheren Dienstes der Landesforstverwaltung sowie ein Jurist	Leiter der Landesforstverwaltung	Keine speziellen Haushaltsmittel.
4		Projektgruppe (PLG) HUMANIS PLG Geobasis	Entwicklung und Einführung der IT-Projekte HUMANIS und Geobasis	HMULV	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
5		Verwaltungsrat der	Vertreter der	HMULV, jeweils aufgrund der	HMULV	Keine speziellen

		Hessischen Tierseuchenkasse	Landwirtschaftsverwaltung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz	Aufgabenzuweisung gemäß Geschäftsverteilungsplan		Haushaltsmittel.
6		Landesausschuss für Berufsbildung	fachliche Vertretung der zuständigen Behörde gemäß Berufsbildungsgesetz	HMULV, jeweils aufgrund der Aufgabenzuweisung gemäß Geschäftsverteilungsplan	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
7		Landesagrar-ausschuss	Geschäftsführung Aufgabe des HMULV, gemäß Berufsstandsmitwirkungsgesetz	HMULV, jeweils aufgrund der Aufgabenzuweisung gemäß Geschäftsverteilungsplan	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
8		Kuratorium für das Beratungswesen	Mitwirkung des HMULV gemäß Berufsstandsmitwirkungsgesetz	HMULV, jeweils aufgrund der Aufgabenzuweisung gemäß Geschäftsverteilungsplan	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
9		Landesausschuss für Berufsbildung des HMWVL	fachliche Vertretung der zuständigen Behörde für die Berufe der Landwirtschaft gemäß BBiG.	HMULV, jeweils aufgrund der Aufgabenzuweisung gemäß Geschäftsverteilungsplan	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
10		Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Verbraucherschutz	Vernetzung von Agrarmarketing, Produktinnovation und Verbraucherschutz	HMULV, jeweils aufgrund der Aufgabenzuweisung gemäß Geschäftsverteilungsplan	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
11		Begleitausschuss Ziel 2-Förderung Hessen	Wahrung landespolitischer Interessen	HMULV, jeweils aufgrund der Aufgabenzuweisung gemäß Geschäftsverteilungsplan	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
12		Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung, Landtechnik und Bauwesen (ALB Hessen)	Abstimmung förderungsrelevanter Fragen im baulichen und technischen Bereich (Agrarinvestitionsförderung)	HMULV, jeweils aufgrund der Aufgabenzuweisung gemäß Geschäftsverteilungsplan	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
13		Verbraucherschutzbeirat	Eine wesentliche Zielsetzung dieses Gremiums besteht darin, die Hessische Landesregierung in den Bereichen des gesundheitlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutzes beratend zu unterstützen	Im Verbraucherschutzbeirat sind 14 Vertreter aus den Bereichen Wissenschaft, der Verbraucherverbände, der Land- und Ernährungswirtschaft, der Medien sowie der Jugend- und Erwachsenenbildung vertreten	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
14		Landesausschuss für Waldschutz	Der Landesausschuss für Waldschutz ist beratendes Organ besitzartenübergreifend für alle Fragen des Waldschutzes	Dem Landesausschuss für Waldschutz gehören je ein Vertreter des Privatwaldes und Kommunalwaldes, fünf Sachverständigenvertreter des	Landesbetrieb Hessen-Forst	Keine speziellen Haushaltsmittel.

				Landesbetriebs HESSEN-FORST sowie die beiden für Waldschutz und Pflanzenschutz zuständigen Referatsleiter des Ministeriums an.		
15		Prüfungsausschuss für die Laufbahn des Forstwirtschaftlich-technischen höheren Dienstes	Laufbahnprüfung	Forstbeamte des höheren Dienstes der Landesforstverwaltung sowie ein Jurist	Leiter der Landesforstverwaltung	Keine speziellen Haushaltsmittel.
16		Beirat „Wasser in Hessen“ zur Begleitung der Umsetzung der WRRL	Der Beirat hat die Aufgabe, die Verbandsöffentlichkeit in die Arbeiten zur Umsetzung der WRRL einzubeziehen. Nach der WRRL ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an den Umsetzungsschritten vorgeschrieben.	Im Beirat sind folgende Verbände vertreten: - wasserwirtschaftliche Fachverbände - Umwelt- und Naturschutzverbände - kommunale Spitzenverbände - Wirtschaftsverbände - Bauernverband - Landesagrarausschuss - Fischereiverband Kurhessen e.V. - Hess. Waldbesitzerverband - Wasser- und Bodenverbände - Landessportbund	HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.
17		a) Koordinierungskreis der Umweltallianz Hessen b) Gemeinsame Geschäftsstelle der Umweltallianz Hessen	<u>Koordinierungskreis der Umweltallianz Hessen:</u> Der Koordinierungskreis ist das Entscheidungs- und Beschlussgremium der Umweltallianz Hessen. Zu seinen Funktionen zählen neben der Evaluierung der freiwilligen Vereinbarung auch das Controlling	<u>Mitglieder im Koordinierungskreis:</u> - Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. - Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern - Hessischer Handwerkstag - Verband der chemischen Industrie e.V. Landesverband	Koordinierungskreis der Umweltallianz Hessen: Federführung HMULV Geschäftsstelle der Umweltallianz Hessen: Federführung HMULV	Keine speziellen Haushaltsmittel.

			<p>der Arbeiten sowie die Bewertung von Ergebnissen. Der Koordinierungskreis legt die Arbeitsschwerpunkte der Umweltallianz Hessen fest und entscheidet über die Mitgliedsanträge. <u>Geschäftsstelle Umweltallianz Hessen:</u> Die Gemeinsame Geschäftsstelle der Umweltallianz Hessen setzt die Entscheidungen des Koordinierungskreises um, soweit es nicht verwaltungsinterne Abläufe tangiert. Sie dient den Mitgliedern der Umweltallianz Hessen als Anlaufstelle für Probleme, Fragen und Projektvorschlägen. Sie bearbeitet die Mitgliedsanträge und unterstützt den Koordinierungskreis bei der Erfüllung seiner sonstigen Aufgaben</p>	<p>Hessen - Verband der Automobilindustrie e.V. - Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke - Handwerksfachverbände Hessen e.V. - Hessischer Bauernverband e.V. - Industrie- und Handelskammer Kassel zu Marburg - Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg - Hessische Staatskanzlei - Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung - Hessisches Sozialministerium</p> <p><u>Mitglieder in der Gemeinsamen Geschäftsstelle Umweltallianz Hessen:</u> Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.(VhU), der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (AG IHK), dem Hessischen Handwerkstag (HHT), des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)</p>		
--	--	--	--	--	--	--

Hessisches Sozialministerium

Laufende Nummer	Frage 1: Welche Arbeitskreise, Kommissionen und weitere Gremien dieser Art hat die Landesregierung seit 2. Februar 2003 neu eingerichtet?	Frage 2: Welche Arbeitskreise, Kommissionen usw. hat die Landesregierung nach dem 2. Februar 2003 fortgeführt?	Frage 3: Welche Aufgabenstellung haben die jeweiligen Arbeitskreise, Kommissionen und andere Gremien?	Frage 4: Wer gehört im Einzelnen diesen Gremien an?	Frage 5: Wem obliegt die Federführung für diese Gremien?	Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen stehen dem einzelnen Gremium aus dem Landesetat oder von anderer Stelle zur Verfügung?
1	Fachkommission zur Förderung der Entwicklung und des Ausbaus des Betreuten Wohnens für behinderte Menschen auf Grundlage der – Vereinbarung über die Zuständigkeit, die Finanzierung und den landesweit gleichmäßigen Ausbau von Angeboten des „Betreuten Wohnens für behinderte Menschen“ im lande Hessen – vom 17.12.2003		Die Aufgabenstellung ergibt sich aus § 14 der unter Nr. 1 genannten Vereinbarung vom 17.12.2003	Landeswohlfahrtsverband Hessen, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag, Liga der freien Wohlfahrtspflege, private Einrichtungsträger und Hess. Sozialministerium	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
2	Migration und Gesundheit		Behandlung von Fragen der öffentlichen Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen - der Landesärztekammer Hessen - der Stadt Frankfurt - der Ärzteschaft 	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
3	Hessischer Diabetesbeirat		Beratung der Landesregierung	Fachgesellschaften, Kliniken, Schwerpunktpraxen, Betroffenenorganisationen, Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Landesärztekammer Hessen, Krankenkassen, Präventionsagentur, Öffentlicher Gesundheitsdienst	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Hessisches Sozialministerium

4		AK Frauenbeauftragte der Ministerien	Koordinierung der Grundsätze der Chancengleichheitspolitik, von Schwerpunkten der Umsetzung d. Hess. Gleichberechtigungsgesetzes, der Vorgaben d. Amsterdamer Vertrages (Gender Mainstreaming)	Frauenbeauftragte der Ministerien	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
5		Landeskonferenz der Frauen- beauftragten an Hochschulen	Verzahnung der Gleichstellungs- mit der Wissenschaftspolitik; Stellungnahmen z. Strukturreform d. Hochschulen und z. Hochschulbudget; Umsetzung des Hess. Gleichberechtigungsgesetzes und der Vorgaben d. Amsterdamer Vertrages (Gender Mainstreaming); Initiativen z. Innovationen in der Personalentwicklung (Professorinnennachwuchs, Mentoring, Vernetzung mit Schulen und Unternehmen); Initiativen z. Einrichtung von Kinderbetreuung.	Sprecherinnen (je eine Vertreterin der Universitäten und der Fachhochschulen) der Landeskonferenz Frauenbeauftragte der Universitäten u. Fachhochschulen sowie d. Hochschule für Gestaltung Offenbach u. der Hochschule für Musi u. darstellende Kunst, FFM	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
6		Arbeitskreis Frühförderung	Erarbeitung einer Landesrahmenempfehlung zur Frühförderverordnung gem. § 2 der Frühförderverordnung	Liga der freien Wohlfahrtspflege, Verbände der Krankenkassen, Komm. Spitzenverbände, LWV Hessen und HSM	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
7		Hessischer	Beratung der	26 Mitglieder verschiedener	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Hessisches Sozialministerium

		Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	Hessischen Landesregierung in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	Verbände und Institutionen		
8		Ständiger Ausschuss Hessisches Sozialministerium/ Hessischer Handwerkstag	Konsensbildung Hessisches Sozialministerium/Handwerk, Umsetzung gemeinsamer Vorhaben	Vertreter des Hessischen Handwerkstages und der Hessischen Handwerkskammern/Vertreter des Hessischen Sozialministeriums	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
9		Koordinierungs-/Clearingstelle zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Hessen - K.I.B Hessen (vorher: LAG zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung)	Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Hessen.	Mit der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Hessen befasste Institutionen (HMdJ, HMdIS, HMWVL, HMdF, Oberfinanzdirektion Koblenz, Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Hessisches Landeskriminalamt, Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Landesversicherungsanstalt Hessen, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag) sowie Vertreter des Hessischen Sozialministeriums.	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
10		Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung	Beratung der Landesregierung in Fragen der Integrationspolitik	36 Mitglieder aus gesellschaftlichen Gruppen (Kirche, religiöse Gemeinschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und in der Integrations- und Migrationspolitik engagierten Verbände),	HSM	50.000 Euro € Kapitel: 08 44 – ATG 82
11		Landesjugendhilfeausschuss Hessen	Befassung und Entschließung in grundsätzlichen Angelegenheiten der	25 stimmberechtigte Mitglieder: sechs in der Jugendhilfe erfahrene Landtagsabgeordnete, zehn	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Hessisches Sozialministerium

			<p>Jugendhilfe sowie Erstellung fachlicher Richtlinien und Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG)</p>	<p>Personen zur Vertretung der in Hessen wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, fünf Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, drei in der Jugendhilfeerfahrene Personen, die vom Landtag auf Vorschlag der Obersten Landesjugendbehörde gewählt werden und eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau, die vom Landtag auf Vorschlag des für Frauenangelegenheiten zuständigen Ministeriums gewählt wird.</p> <p>11 beratende Mitglieder: die Leitung des Landesjugendamtes, eine Person zur Vertretung der Obersten Landesjugendbehörde, des Kultusministeriums, des für Frauenangelegenheiten zuständigen Ministeriums, des Landeswohlfahrtsverbandes und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, je eine Person zur Vertretung der evangelischen und katholischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, eine Vertreterin der LAG hessischer Frauenbeauftragter und eine Person zur Vertretung der AG der Ausländerbeiräte Hessens.</p>		
12		Fachbeirat Wohnen im Alter	<p>Begleitung und Beratung der Hess. Fachstelle für Wohnberatung</p>	<p>AWO, LK Groß-Gerau, Stadt Kassel, Hessischer Gemeinde- und Städtebund, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Arbeitgeber- und</p>	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Hessisches Sozialministerium

				<p>Berufsverband privater Pflege, FH Frankfurt, Sozialverband VdK, Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Kassel, Gesamthochschule Kassel FB soziale Gerontologie, Fachberatung für barrierefreie Gerontologie, Fachberatung für barrierefreie Planungen, Bauten und Produkte, Landesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen, Verband südwest-deutscher Wohnungswirtschaft, AG Hessischer Industrie- und Handelskammern, AG Hessischer Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammer Kassel, Verbände der Pflegekassen, HmdWVL, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Landesseniorenvertretung, Verbraucherzentrale Hessen</p>		
13		Beirat für Arbeitsschutz	Beratungsgremium des HSM in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	Paritätisch besetzt mit Vertretern der Tarifpartner (je Bank 6 sowie Stellvertreter)	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
14		Hess. Fachbeirat Psychiatrie	Ausbau der gerontopsychiatrischen Angebote, Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung, Psychiatriekoordination in den einzelnen Gebietskörperschaften sowie weiterer Ausbau und Vernetzung ambulanter Angebote, Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungsstruktur	Alle relevanten an der psychiatrischen Versorgung in Hessen Beteiligten	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.

Hessisches Sozialministerium

15		Landesbeirat für den Rettungsdienst	Nach § 23 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz bestellt das für das Rettungswesen zuständige Ministerium zu seiner Beratung und Unterstützung einen Landesbeirat für den Rettungsdienst, der in grundsätzlichen Fragen des Rettungswesens zu hören ist.	<p>Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hessen e.V.</p> <p>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</p> <p>65080 Wiesbaden Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V.</p> <p>Malteser-Hilfsdienst Landesgeschäftsstelle Hessen</p> <p>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar</p> <p>BKS Unternehmerverband privater Rettungsdienste e.V.- Landesverband Hessen</p> <p>AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Hessen Geschäftsstelle Berufsfeuerwehr Wiesbaden</p> <p>Hessische Krankenhausgesellschaft e.V.</p> <p>Kassenärztliche Vereinigung Hessen</p> <p>Landesärztekammer Hessen</p> <p>AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen</p>	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
----	--	-------------------------------------	---	--	-----	-----------------------------------

Hessisches Sozialministerium

				<p>IKK Hessen</p> <p>Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen Darmstadt und Kassel</p> <p>Krankenkasse für den Gartenbau</p> <p>BKK Landesverband Hessen</p> <p>VdAK/AEV - Landesvertretung Hessen</p> <p>Verband der privaten Krankenversicherung e.V. Landesausschuss Hessen</p> <p>Landesverband Hessen- Mittelrhein und Thüringen der gewerbl. Berufsgenossen- schaften</p> <p>Bundesknappschaft Verwaltungsstelle Kassel</p> <p>Hessischer Landkreistag</p> <p>Hessischer Städtetag Frankfurter Straße 10 65189 Wiesbaden</p> <p>Hessischer Städte- und Gemeindebund</p>		
--	--	--	--	--	--	--

Hessisches Sozialministerium

16		Strukturfragen im Rettungsdienst	<p>In der Arbeitsgruppe „Strukturfragen im Rettungsdienst“ des Landesbeirates für den Rettungsdienst werden aktuelle und grundsätzliche Themen fachlich erörtert und ggf. per Erlass geregelt. Im Landesbeirat für den Rettungsdienst wird über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Strukturfragen im Rettungsdienst“ berichtet und über grundsätzliche strukturelle Regelungen von hoher Bedeutung abschließend beraten.</p>	<p>Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hessen e.V.</p> <p>Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V.</p> <p>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar Landesgeschäftsstelle</p> <p>Malteser-Hilfsdienst Landesgeschäftsstelle Hessen</p> <p>AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Hessen Geschäftsstelle Berufsfeuerwehr Wiesbaden</p> <p>BKS Unternehmer-verband privater Rettungs-dienste e.V. - Landesverband Hessen -</p> <p>Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises</p> <p>Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau</p> <p>Kreisausschuss des Landkreises Fulda</p> <p>Gefahrenabwehr-zentrum des Main-Kinzig-Kreises Rettungsdienst-träger</p>	HSM	Keine speziellen Haushaltsmittel.
----	--	----------------------------------	---	---	-----	-----------------------------------

Hessisches Sozialministerium

				<p>Magistrat der Stadt Kassel -Berufsfeuerwehr-</p> <p>IKK Hessen</p> <p>VdAK/AEV - Landesvertretung Hessen</p> <p>AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen Abteilung Fahr- kosten/Rettungsdienst</p> <p>Kassenärztliche Vereinigung Hessen</p> <p>Landesärzte-kammer Hessen</p> <p>BKK Landesverband Hessen</p> <p>Hessischer Städtetag</p> <p>Hessischer Landkreistag</p> <p>Regierungspräsidien</p> <p>64278 Darmstadt 35338 Gießen 34112 Kassel</p>		
--	--	--	--	---	--	--